



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bau- und Planungskommission  
vom: 2. April 2013  
zur Vorlage Nr.: [2012-348](#)  
Titel: **Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Bau des Biozentrums (Partnerschaftliches Geschäft BL / BS)**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

### betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Bau des Biozentrums (Partnerschaftliches Geschäft BL / BS)

Vom 2. April 2013

#### 1. Ausgangslage

Als Bestandteil des universitären Kompetenzzentrums für Life Science, welches die Medizinische Fakultät, weite Teile der Naturwissenschaftlichen Fakultät, das ETH-Departement für Biosysteme (D-BSSE), in unmittelbarer Nachbarschaft zum Universitäts- und zum Kinderspital, soll auf dem Schällemätteli-Areal ein Neubau des Biozentrums realisiert werden.

Dieses Gebäude wird einen ersten infrastrukturellen Meilenstein der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Life Sciences der Universität bilden. Zusammen mit dem Biozentrum sind im Neubau insbesondere auch das Rechenzentrum der Universität, allgemeine Unterrichtsräume und eine Cafeteria vorgesehen.

Die Regierungen der Kantone BS und BL beantragen den beiden Kantonsparlamenten die Gewährung eines Darlehens an die Universität für den Neubau des Biozentrums ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in der Höhe von je sFr. 158,2 Mio., abzüglich der erwarteten Bundessubventionen in Höhe von sFr. 34,3 Mio. (Prognose) und zuzüglich der erwarteten Finanzierungskosten während der Projektphase von sFr. 5,6 Mio. (Prognose). Die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus belaufen sich für BS und BL ab 2017 auf je sFr. 7,25 Mio.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

#### 2. Beratung in der Kommission

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 31. Januar, 7. und 14. März beraten. Unterstützt wurde sie vom Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Regierungsrat Urs Wüthrich, Anja Huovinen, Leiterin Stabsstelle Hochschulen der BKSD, Thomas Jung, Leiter HBA, Marco Frigerio, Geschäftsbereich Projektierung des HBA und von Thomas Hamann, Leiter des Zentralen Finanz- und Rechnungswesen der FKD. Am 14. März besuchte die Bau- und Planungskommission zudem ein Laborgebäude von Syngenta in Stein, um anhand eines vergleichbaren Gebäudes eine Vorstellung über den Standard des Innenausbaus des Biozentrums zu bekommen.

#### 2.1 Methodik-Diskussion zur Berechnung des Baurechtszinses und Bodenwertes

Eine in der Kommission angesprochene Thematik dreht sich um die Frage nach der Methode der Berechnung des Baurechtszinses, beziehungsweise wie dieser in Beziehung zum Bodenwert zu setzen ist. Gemäss den Ausführungen des Hochbauamtes handelt es sich dabei um keine klassische Betrachtung, bei welcher – ausgehend vom Bodenpreis – die Höhe des Bauzinses berechnet wird. Entscheidend ist vielmehr die Höhe der Gebäudekosten, welche als Basis für die Berechnung des Bodenwertes verwendet wird.

Dieses Vorgehen entspricht der Methodik, die bereits in der Vorlage zum Projektierungskredit erläutert worden ist ([LRV 2008/267](#), S. 27-28). Bei dieser orientiert sich der Bodenpreis nicht an den Preisen der Nachbarsgrundstücke. Der Bodenwert leitet sich vom Substanzwert ab. Letzterer berechnet sich über die Flächenkostenpauschale der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und entspricht 85 Prozent des Neubauwertes der geplanten Fläche gemäss SUK. 25 Prozent dieses Substanzwertes entspricht dem Bodenwert. Das beim Biozentrum angewendete Modell entspricht einer Kombination zwischen dem SUK-Modell und einem partnerschaftlichen Baurechtsvertrag.

Der hohe Bodenwert ergibt sich beim Biozentrum aufgrund der kompakten Bauweise, des grossen Bauvolumens, welches auf die Bauweise – in die Höhe und in den Boden – zurückzuführen ist. Die kalkulatorischen Grundsätze zur Berechnung des Bodenpreises hängen stark von der geplanten Nutzung ab (Büros oder Labors etc.). Im Universitätsvertrag haben sich die beiden Kantone auf die SUK-Ansätze als Grundlagen für Mietabgeltungen geeignet und einen Vergleich mit Marktpreisen vorgenommen. Es konnte anhand einer Mischrechnung aus unterschiedlicher Liegenschaften (Lage, Zustand etc.) festgestellt werden, dass der Bodenpreis beim Biozentrum in einem Streubereich von 5 Prozent um den Durchschnittswert liegt.

#### 2.2. Höhe von Bodenpreis und Baurechtszins

Enige Kommissionsmitglieder sind der Auffassung, dass die Höhe des Bodenwertes, beziehungsweise des Baurechtszinses zu hoch seien – vor allem angesichts der

Tatsache, dass es sich beim geplanten Projekt um ein Gebäude der Universität, einer gemeinnützigen und nicht in erster Linie profitorientierten Institution handle. Darauf erklären die Vertreter der Verwaltung, dass die angestrebte Wertabschöpfung mit 1,8% nicht sonderlich hoch sei.

Um den Bodenwert zu eruieren, verfährt der Kanton BS nach der Methode der Mehrwertabschöpfung. Der zu erwartende Mehrertrag, die Rendite des Landes wird verzinst und auf den Bodenmehrwert zurückgerechnet. Die genannten 1,8% (marktüblich wären 3 Prozent) entsprechen einem jährlichen Baurechtszins von sFr. 879'000. Bei Abschluss eines Baurechtsvertrages würde das Land nicht in das Verwaltungsvermögen überführt, sondern im Finanzvermögen bleiben. In diesem Fall würde das Finanzhaushaltsgesetz die Höhe der Verzinsung – mehr als 1,8 Prozent – vorschreiben.

Regierungsrat Urs Wüthrich erinnert daran, dass der Kanton BL daran interessiert seine sollte, realistische Kosten auszuweisen, um entsprechend Bundesmittel zu erhalten und die interkantonalen Abgeltungsbeiträge (u.a. IUV) richtig berechnen zu können.

### 2.3. Vergleich zwischen Biozentrum in Basel und FHNW in Muttenz

In der Diskussion wird die Frage gestellt, ob der Kanton BL beim Neubau der FHNW den gleich hohen Baurechtszins vom Kanton BS erhalte, wie letzterer beim Biozentrum von BL. Einige Stimmen bemängeln, dass der Kanton BL in Muttenz das Land vergleichsweise billig zur Verfügung stellt. Gemäss Aussagen seitens der Regierung und Verwaltung ergeben sich die Berechnungsmethoden der Baurechtszinssätze aufgrund von zwei komplett verschiedenen Betrachtungsarten. In Basel ist es eine Baurechtsbetrachtung. Im Gegensatz dazu befindet sich in Muttenz das Land in Besitz des Kantons. Der Bodenpreis war relativ tief – was jedoch absolut im Interesse des Kantons BL liegt.

Die Kalkulation des Bodenwertes für den Bau der FHNW in Muttenz leitet sich nicht von der maximal zulässigen Nutzung ab. Der Baurechtszins wird gemäss den vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation vorgegebenen Flächenkostenpauschalen berechnet. Je nach Lage (peripher, zentral o.ä.) wird ein bestimmter Prozentsatz des Gebäudewertes eingesetzt. Beim Biozentrum in Basel wiederum berechnet sich der Bodenwert anhand des geplanten Bauvolumens (siehe 2.1.).

Weiter gilt es gemäss Regierung und Hochbauamt zu beachten, dass die Bodenpreise in der Stadt ein bisschen höher sind, als in Muttenz – was sich wiederum in der Höhe des Baurechtszinses niederschlägt. Mit dem SUK-Modell wurde eine Basis gewählt, welche das Preisniveau wieder ausgleicht. Grundsätzlich sind hier die Auswirkungen des strategischen Entscheides, dass die Universität zu grossen Teilen auf Stadtboden liegen und möglichst nahe bei der Kernzone gebaut werden soll, finanziell zu spüren.

### 2.4. Finanzierbarkeit

Einige Mitglieder der Bau- und Planungskommission äussern ihre Bedenken, ob eine finanzielle Beteiligung am Bau des Biozentrums überhaupt möglich sei. Diesbezüglich kann die Regierung insofern Entwarnung geben, als dass diese Investition über sFr. 129,5 Mio. bereits in der laufenden Finanz- und Investitionsplanung eingestellt

worden ist. Gleich verhält es sich mit den jährlichen wiederkehrenden Folgekosten ab Betriebsbeginn 2017 über sFr. 7,25 Mio. Die Frage der Finanzierbarkeit kann deshalb mit Ja beantwortet werden.

### 2.5. Staatsvertrag zwischen BL-BS

Einige Mitglieder der BPK regen an, bei einer Neuverhandlung des Staatsvertrages eine Änderung in der Berechnungsmethode des Baurechtszinses anzustreben. Andere sähen es gerne, wenn künftig bei der Beratung über gemeinsame Bauprojekte der beiden Kantone auch gemeinsame Sitzungen der zuständigen Kommissionen abgehalten würden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schwierig, auch angesichts der Vorgaben aus dem Staatsvertrag und aus der Projektierungsvorlage (2008/267), noch Einfluss auf das Geschäft zu nehmen.

Obschon einige Kommissionsmitglieder die Qualität des vorgestellten Projektes nicht in Abrede stellen möchten, neigen sie aus übergeordneten Gründen – einem Unbehagen gegenüber den Bestimmungen des Staatsvertrages – dazu, die Vorlage nicht zu unterstützen. Die Regierung widerspricht dem Vorwurf, dass die Bestimmungen des Staatsvertrages den Kanton BL benachteiligen. Hinsichtlich der Kosten habe immer Transparenz bestanden. Die nur sehr geringe Abweichung der Kostenschätzung zwischen Projektierungsvorlage 2008 und der heutigen Vorlage zum Darlehen entspricht einer planerischen «Punktlandung».

Grundsätzliche Vorbehalte gegenüber dem Staatsvertrag sollten im Rahmen der Verhandlungen über den Staatsvertrag ab 2017/18 geäussert werden, ohne ein einzelnes Projekt zu gefährden. Diese Haltung wird von anderen Mitgliedern der Bau- und Planungskommission geteilt. Es sei unfair, die im Uni-Staatsvertrag vereinbarten Regeln nun zu ändern. Dieser läuft bis 2017. Gemäss diesen Stimmen wurde der Staatsvertrag unterschrieben, um die Verlässlichkeit der beiden Partner – auch in Zeiten, in denen ein Partner mit finanziellen Problemen zu kämpfen hat – einfordern zu können. Dieser Grundsatz sollte hier nicht in Frage gestellt werden.

### 2.6. Biozentrum beider Basel

Ein Mitglied der Bau- und Planungskommission wünscht sich für den Neubau des Biozentrums den neuen Namen «Biozentrum beider Basel». Die Regierung gibt zu bedenken, dass im Staatsvertrag die Bezeichnung «Universität Basel» als Marke festgehalten worden sei.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

### 3. Antrag an den Landrat

://: Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Vorlage zuzustimmen.

Grellingen, 2. April 2013

Für die Bau- und Planungskommission



Franz Meyer, Präsident



## Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

### betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Bau des Biozentrums (Partnerschaftliches Geschäft BL/BS)

Vom 3. März 2013

#### 1. Ausgangslage

Der Bereich Life Sciences, d.h. in erster Linie die Medizinische Fakultät sowie weite Teile der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen, ist unter den thematischen Schwerpunkten der Universität derjenige mit dem grössten Gewicht.

#### 2. Ziel der Vorlage

Mit dem Neubau des Biozentrums schaffen die beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit einem partnerschaftlichen Geschäft einen ersten infrastrukturellen Meilenstein und für den Bereich Life Sciences die Forschungs- und Ausbildungsgrundlage, um die hohe internationale Ausstrahlung der Universität auch in Zukunft zu sichern.

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1 Organisation der Beratung

Diese Vorlage wurde an den Sitzungen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. Januar 2013 und 31. Januar 2013 beraten. An der Sitzung vom 17. Januar 2013 waren als Auskunftspersonen sowie zur Beantwortung von Fragen folgende Personen anwesend: Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär der BKSD, Anja Huovinen, Leiterin Stabsstelle Hochschulen der BKSD, Thomas Jung, Kantonsarchitekt, Marco Frigerio, Hochbauamt, sowie Thomas Hamann, Finanz- und Rechnungswesen FKD. Ergänzend wurde diese Vorlage am 10. Januar 2013 im Landratssaal den interessierten Mitgliedern der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, der Bau- und Planungskommission und der Finanzkommission vor der Nachmittagssitzung des Landrates vorgestellt. Nach kommissionsinternen Beratungen in der BKSK und der BPK wurde aufgrund des «Charakters» der Vorlage entschieden, dass die Federführung bei der BPK liegt und die BKSK einen Mitbericht abgibt.

##### 3.2 Beratung im Einzelnen

Regierungsrat Urs Wüthrich hebt zu Beginn hervor, dass es sich bei diesem Vorhaben um ein Gemeinschaftswerk von drei Direktionen aus Baselland und von drei Departementen aus Basel-Stadt handle. Die Vorlage sei nach Massgaben des Universitätsvertrages ausgehandelt worden. Das Darlehen, über welches beschlossen werde, leite sich aus dem Bauprojekt her, welches Fachleute der Baudirektion und des Baudepartements ausgearbeitet haben. Das fertig erstellte Gebäude werde an die Universität übergehen, das Land werde im Baurecht abgegeben und entsprechend abgegolten. Das Vorhaben sei im Investitionsprogramm des Kantons für die Jahre 2013-2017 eingestellt.

Da die Vorlage wie oben erwähnt bereits am 10. Januar 2013 vorgestellt worden war, geht die Kommission direkt in eine Fragerunde über.

Da die BKSK einen Mitbericht verfasst, wird nachfolgend eine inhaltliche Zusammenfassung der Fragen und Antworten erstellt. Es soll so ein «Stimmungsbild» aus der BKSK an die BPK übermittelt werden.

Ein Kommissionsmitglied erinnert an den Bericht der Finanzkontrolle zum Projekt und will insbesondere wissen, ob zu den im Bericht erwähnten Projektkosten von CHF 320 Mio. noch weitere dazu kommen. In der Vergangenheit habe man ja öfters die Erfahrung gemacht, dass Projektkosten zu tief angesetzt worden seien. Ebenso will das gleiche Mitglied wissen, wieso sich die Kosten für die Einrichtungen verdoppelt haben. Wieso hat man nicht schon beim Projektierungskredit gesehen, dass so viele Einrichtungsteile nicht mehr verwendet werden können? Und wie kann gewährleistet werden, dass die Kosten von künftigen Projekten genauer geschätzt werden?

Thomas Jung, Marco Frigerio und Regierungsrat Urs Wüthrich machen dazu folgende Aussagen:

- Die Tendenz zu steigenden Kosten bei Bauprojekten bestehe tatsächlich.
- Die Kostengenauigkeit nehme im Verlauf eines Projektes generell zu. Am Anfang liege sie bei +/- 20%, gegen Ende bei +/- 10%.

- Der Altbau stamme aus den 70er Jahren und die Ansprüche an die Technik haben stark zugenommen.
- Die Kosten, welche der Generalplaner erhoben habe, seien durch einen Kostenplaner nachgerechnet und bestätigt worden. Vor diesem Hintergrund gelten die Kosten als gesichert.
- Die Finanzkontrolle habe das Projektmanagement als gut beurteilt.
- Betreffend Ausstattung müsse man sich selbstkritisch eingestehen, die teilweise mögliche Übernahme von Ausstattungen des Altbaus zu optimistisch beurteilt zu haben. Die Verwaltungsdirektion habe diese Kostensteigerung dem Steuerungsausschuss glaubhaft begründen können.
- Bei den Einrichtungskosten, welche üblicherweise in einem Verhältnis zu den Baukosten geschätzt werden (aufgrund von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Laborbauten), habe man einen Wert angenommen, der sich als zu konservativ erwiesen habe.
- Laborplanungen seien sehr komplexe Spezialplanungen.

Ein Kommissionsmitglied kann schlicht nicht glauben, dass man sich «einfach so» um CHF 40 Mio. täuschen könne. Ein anderes Mitglied fand bereits den Projektierungskredit enorm hoch und will wissen, ob er eigentlich ausgeschöpft sei.

Marco Frigerio bestätigt hierzu, dass der Projektierungskredit ausgeschöpft sei, und streicht nochmals hervor, dass es sich um ein sehr grosses und extrem komplexes Projekt handle. Viele qualifizierte Fachleute hätten sich damit beschäftigt. Es seien auch andere Zusatzbestellungen der Universität berücksichtigt worden. Es handle sich nicht um eine Verschätzung von CHF 40 Mio., sondern um einen bewussten Entscheid, das Projekt zu erweitern.

Zur Abwicklung der Finanzierung erläutert Thomas Hamann Folgendes:

- Es sei das erste Mal, dass ein Projekt auf diese Art finanziert werde.
- Während der Projektphase sei das Geld direkt aus den beiden Staatskassen entnommen worden.
- Die Darlehen für die Realisierung werden der Universität zu einem günstigen, aber kostendeckenden Zinssatz zur Verfügung gestellt.
- Mit der Abwicklung dieser Phase seien die beiden Kantonalbanken beauftragt worden.
- Der Lead liege bei der Kantonalbank Basel-Stadt.
- Mit der Schlüsselübergabe an die Universität 2017 beginne die Phase der Rückzahlung.

Ein Kommissionsmitglied will wissen, wieso der Kanton das Geld nicht direkt aufgenommen habe. Hierauf wird bestätigt, dass eine öffentliche Anleihe zwar günstiger gewesen wäre. Man kaufe aber vor allem Dienstleistungen wie Rechnungsabwicklung, Zins- und Zinseszinsberechnungen ein, welche eine Bank effizienter erledigen könne als die kantonale Verwaltung.

Wieso der Lead für die Abwicklung bei der Basler Kantonalbank sei, ist eine weitere Frage aus der Kommission. Beide Kantonalbanken seien zu gleichen Teilen beteiligt

und die Zusammenarbeit dieser beiden Banken sei sehr gut. Dass das Handling der BKB übertragen worden sei, sei deshalb sinnvoll, weil auch die Rechnungen in Basel anfallen. Diese Lösung sei übrigens von den Banken vorgeschlagen worden.

Es werden nochmals verschiedene Fragen gestellt zu Themen wie Flächenbedarf und Ausstattungskosten, Energieversorgung, Zukunft der benachbarten Parzellen wie der Departemente Physik und Chemie, Garantien für eine saubere Rückzahlung der Darlehen oder Sicherung des Projektzieles von möglichst tiefen Betriebskosten.

Ebenso weist ein Kommissionsmitglied mit Nachdruck darauf hin, dass mit diesem Bau ein wichtiger Meilenstein in der Zusammenarbeit beider Kantone erfolge. Ein anderes Mitglied der Kommission will festhalten, dass ein grosser Teil dieser CHF 320 Mio. in Form von Aufträgen Baselbieter Firmen zu Gute komme. Ergänzend meint ein weiteres Mitglied, dass ja ein Darlehen gesprochen werde, das zurückbezahlt und verzinst werde. Ebenso wird seitens der Kommission erwähnt, es sei wichtig, dass das Biozentrum in der Nähe des Universitätsspitals liege. Ein Kommissionsmitglied stört es dennoch, dass wieder einmal in die Stadt investiert werde.

Bildungsdirektor Urs Wüthrich macht am Ende der Kommissionsberatung nochmals einige Aussagen, welche nachstehend wie folgt zusammengefasst werden können:

- Es bestehe ein Zusammenhang zwischen der Infrastruktur, die eine Hochschule zur Verfügung stelle, und der inhaltlichen Positionierung.
- Wenn man als Universität einigermaßen glaubwürdig sein wolle, müsse man hier etwas dagegen setzen; sonst suche sich die Pharmaindustrie einen anderen Partner.
- Die Ausstattungskosten habe man während der Projektphase stark unterschätzt. Dies sei ein klarer Fehler gewesen, der nicht zu beschönigen sei.
- Die Frage, ob man den Altbau des Biozentrums nach dem Umzug total sanieren oder rückbauen solle, sei noch nicht entschieden.
- Der partnerschaftliche regierungsrätliche Steuerungsausschuss habe sehr hartnäckig nach der Begründung für die Mehrkosten bei der Ausstattung gefragt.
- Er könne den Eindruck, dass die Universität damit locker umgegangen sei, nicht bestätigen.
- Er sei gerne bereit, über die Auftragsvergabe der Universität Auskunft zu geben. Die Universität Basel führe genau Buch über ihre Vergaben.
- Der Auftrag, Institute der Universität auf Baselbieter Boden zu errichten, gelte weiterhin. Er bedauert in diesem Zusammenhang, dass das Institut für Sport auf dem Schänzli-Areal nicht zu Stande gekommen sei.

://: Das Eintreten auf die Vorlage ist nach erfolgter Beratung und Auskunft aller Fachpersonen unbestritten.

://: Die BKSK stimmt der Vorlage 2012/348 Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Bau des Biozentrums mit 9:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

#### **4. Antrag**

Damit beantragt die BKSK dem Landrat, Zustimmung zur Vorlage 2012/348 gemäss Landratsbeschluss im Anhang der Vorlage zu beschliessen.

Reinach, 3. März 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Paul Wenger, Präsident

## Landratsbeschluss

### über die Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Bau des Biozentrums

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums ein verzinsliches und rückzahlbares Bruttodarlehen aus dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 158.2 Mio. (Preisbasis Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz = 119.7 Punkte per Oktober 2011) zu gewähren, abzüglich der erwarteten Bundes-subventionen (Prognose: CHF 34.3 Mio.) und zuzüglich der erwarteten Finanzierungskosten während der Projektphase (Prognose: CHF 5.6 Mio.).
2. Die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus Biozentrum ab Betriebsbeginn im 2017 sind im Globalbeitrag der Universität Basel ab 2017 zu berücksichtigen.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Oktober 2011 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen. Zur Anwendung kommt der Baupreisindex Hochbau Region Nordwestschweiz.
4. Diese Beschlüsse erfolgen unter dem Vorbehalt der gleich lautenden Beschlüsse des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.
5. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident

der Landschreiber: